



AGB

- 1. Gewährleistung für Dienstleistungen im Bereich PC-Service:**

Nach Fertigstellung der Arbeit wird im Beisein des Kunden ein Funktionstest durchgeführt. War dieser erfolgreich, quittiert der Kunde dies auf dem Auftragsbogen. Sollten innerhalb von 2 Tagen (Stichtag ist der Tag der Fehlermeldung) nach erbrachter Dienstleistung Fehler auftreten, wird geprüft, ob die Fehlerursache in der erbrachten Dienstleistung liegt, oder ob der Kunde diesen Fehler selbst hervorgerufen hat. Liegt die Fehlerursache in der erbrachten Dienstleistung hat der Kunde ein Recht auf kostenlose Nachbesserung oder, falls es nach 3 Nachbesserungsversuchen nicht gelingt den Fehler zu beheben, auf Rückzahlung des Rechnungsbetrages. Die Behebung von Fehlern die der Kunde selbst verursacht hat, sowie zusätzliche Dienstleistungen während der Fehlerbehebung werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Dies bezieht sich auch auf die Fahrtkosten.
- 2. Eventuell durch die Firma Ewald Langenbacher HEBEL-Dienstleistungen verursachte Schäden:**

Treten während, oder kurz nach der Erbringung der Dienstleistungen durch die Firma Ewald Langenbacher HEBEL-Dienstleistungen Schäden am PC, oder anderen Geräten auf, wird durch die DEVK Betriebshaftpflichtversicherung geprüft, ob der Schaden durch die Firma Ewald Langenbacher HEBEL-Dienstleistungen verursacht wurde. Wenn ja, wird der Schaden durch die DEVK Betriebshaftpflichtversicherung reguliert. Wenn nein, hat der Kunde keinen Anspruch auf Schadensersatz seitens der Firma Ewald Langenbacher HEBEL-Dienstleistungen.
- 3. Gewährleistung für verkaufte Artikel wie z. B. Hardware im PC-Bereich:**

Die Gewährleistung für die verkauften Artikel übernimmt grundsätzlich der Rechnungssteller für die betreffenden Artikel. Das heißt: Wurde der Artikel von der Firma Ewald Langenbacher HEBEL-Dienstleistungen in Rechnung gestellt, wird auch von ihr die Gewährleistung übernommen. War die Firma Ewald Langenbacher HEBEL-Dienstleistungen beim Verkauf des Artikels nur als Vermittler tätig und der Artikel wurde von einer dritten Firma in Rechnung gestellt, übernimmt diese die Gewährleistungspflicht. Dies bezieht sich auch auf die aus dem Verkauf der Artikel resultierenden Dienstleistungen, wie z. B. Installation von Software.
- 4. Dienstleistungen im erweiterten Bereich der Werbung:**

Websites, Plakate, Prospekte usw. werden grundsätzlich nach Vorgaben des Kunden bzw. in Zusammenarbeit mit ihm erstellt. Gibt der Kunde keine besonderen Vorgaben und erteilt einen „Blankoauftrag“ über deren Erstellung fertigt die Firma Ewald Langenbacher HEBEL-Dienstleistungen selbständig einen Entwurf an, der nach der Fertigstellung dem Kunden ausführlich vorgestellt wird. Bringt der Kunde während der Vorstellung des Entwurfes Änderungsvorschläge vor, werden diese Änderungen ausgeführt und nach Zeitaufwand berechnet. Gibt der Kunde sich mit dem Entwurf einverstanden, wird dieser so wie er ist ins Original übernommen und berechnet.
- 5. Fahrtkosten:**

Falls keine pauschale Fahrtkostenerstattung vereinbart wurde, werden die Fahrtkosten nach den gefahrenen Kilometern berechnet. Als Berechnungsgrundlage dient hierfür die doppelte Distanz zwischen dem Firmensitz der Firma Ewald Langenbacher HEBEL-Dienstleistungen in Löffingen und dem Ort der erbrachten Dienstleistung. Als Basis für die Wegstreckenberechnung wird ein Routenplaner verwendet. Werden für die Erbringung einer Dienstleistung mehrere Fahrten notwendig, werden diese ebenfalls extra berechnet, sofern der Grund für die Mehrfahrten beim Kunden und nicht bei der Firma Ewald Langenbacher HEBEL-Dienstleistungen liegt.
- 6. Zahlungen Eigentumsvorbehalt:**

Grundsätzlich gilt für alle gestellten Rechnungen: Zahlbar sofort und ohne Abzug. Der Kunde hat den Rechnungsbetrag an den jeweiligen Rechnungssteller direkt zu zahlen. Dies gilt z. B bei Verkäufen, bei denen die Firma Ewald Langenbacher als Vermittler tätig war. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Rechnungsstellers.